

Freiheitskämpfer, Terroristen, Demokraten und Faschisten

Mikropolitik der Gewalt

Band 14

Herausgegeben von Klaus Schlichte und Peter Waldmann

Sebastian Seibert ist promovierter Historiker und Politikwissenschaftler und gegenwärtig als freiberuflicher Bildungsreferent tätig.

Sebastian Seibert

Freiheitskämpfer, Terroristen, Demokraten und Faschisten

Politische Gewalt aus der Perspektive irischer und
baskischer Nationalisten

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Zgl.: Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I, 8. Mai 2018.
Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Mergel; Zweitgutachterin: Prof. Dr. Birgit Aschmann;
Dekanin: Prof. Dr. Gabriele Metzler.

ISBN 978-3-593-51146-7 Print
ISBN 978-3-593-44304-1 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Umschlagmotiv: Sebastian Seibert; Belfast 2012
Gesetzt aus der Garamond
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Dank	7
1 Einleitung: Sprechen über politische Gewalt	9
1.1 Fragestellung und Forschungsstand	10
1.2 Theoretische und methodische Zugänge.....	36
1.3 Ereignisgeschichtliche Einführung.....	56
2 Die unterdrückte Nation.....	74
2.1 Der nationale Gegensatz	75
2.2 Nationaler Befreiungskampf.....	93
2.3 »Tiocfaidh ár lá«/»Jo ta ke irabazi arte«	111
2.4 Zwischenresümee	132
3 Undemokratische Verhältnisse	136
3.1 Fehlen einer legitimen Grundlage.....	137
3.2 Missachtung demokratischer Grundsätze	159
3.3 Politische Justiz und mangelnde Rechtsstaatlichkeit	177
3.4 Zwischenresümee	193
4 Unmenschliche Repressionsmethoden.....	196
4.1 Kontinuität von Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen.....	197
4.2 Staatsterrorismus.....	217
4.3 Gewalt gegen Gefangene und ihre Familien.....	233
4.4 Zwischenresümee	249

5	Sozialrevolutionäre und disziplinierende Gewalt.....	252
	5.1 Nationale und soziale Revolution.....	253
	5.2 Schutz der eigenen Gemeinschaft.....	272
	5.3 Verräter.....	284
	5.4 Zwischenresümee	303
6	Gewalt ist das falsche Mittel.....	308
	6.1 Gewalt ist nicht zielführend.....	309
	6.2 Gewalt ist kein legitimes Mittel.....	326
	6.3 Gewalt ist nicht gleich Gewalt.....	340
	6.4 Zwischenresümee	371
7	Falscher Umgang mit dem Konflikt	375
	7.1 Falsche Darstellung des Konflikts	376
	7.2 Kontraproduktives Staatshandeln.....	400
	7.3 Gewalt ist nicht mehr die richtige Strategie	416
	7.4 Zwischenresümee	432
8	Abschließende Betrachtungen: Politische Gewalt aus der Perspektive irischer und baskischer Nationalisten	436
	8.1 Sprechweisen über politische Gewalt.....	437
	8.2 Entwicklungen, Unterschiede und externe Einflüsse.....	456
	8.3 Freiheitskämpfer, Terroristen, Demokraten und Faschisten	470
	Appendix.....	477
	Abkürzungsverzeichnis	477
	Glossar	480
	Zeittafel.....	498
	Regierungen auf zentralstaatlicher und regionaler Ebene	509
	Literatur	511

Dank

Dieses Buch basiert auf meiner am 26. September 2017 im Fachbereich Neuere und Neueste Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichten Dissertationsschrift. Bis dahin und schließlich zur Veröffentlichung als Buch war es ein langer Weg, der nicht frei von Hindernissen war. Mein besonderer Dank gebührt daher meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Mergel, der diesen von Anfang an begleitet hat. Er hat stets an den Mehrwert des Dissertationsprojekts geglaubt, es unterstützt und zugleich dessen Konzeption und Umsetzung kritisch hinterfragt und damit die Arbeit tatsächlich intensiv betreut. An dieser Stelle sei auch die besondere Atmosphäre des Kolloquiums des Lehrstuhls für Europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts an der Humboldt-Universität erwähnt, die einen offenen und intensiven Austausch ermöglichte. Mein Dank gilt außerdem Prof. Dr. Birgit Aschmann, die großes Interesse an meinem Dissertationsprojekt zeigte und freundlicherweise die Zweitbegutachtung übernahm.

Dass dieses tatsächlich verwirklicht werden konnte war nur dank der Förderung durch das Land Berlin in Form eines Elsa-Neumann-Stipendiums möglich. Für weitere (nicht nur) finanzielle Unterstützung möchte ich mich auch bei Friedericke und Traugott Klose herzlich bedanken. Die Drucklegung wurde freundlicherweise von der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften bezuschusst

Es ist nun bereits gut 25 Jahre her, dass ich mich erstmals intensiver mit den Konflikten in Nordirland und dem Baskenland befasst habe, die zu diesem Zeitpunkt noch alles andere als befriedet waren. Die ständigen Hubschrauber über Belfast sind mir ebenso noch in Erinnerung wie die aufgeheizte Atmosphäre während des Wahlkampfs zum Baskischen Parlament im Jahr 2001, den ich in Donostia-San Sebastián erlebt habe. Eine der ersten wissenschaftlichen Studien, die ich Mitte der 1990er Jahre zur Hand nahm und mit großem Interesse las, war Peter Waldmanns Buch *Militanter*

Nationalismus im Baskenland. Insofern schließt sich mit der Aufnahme meiner Untersuchung in die Reihe »Mikropolitik der Gewalt« ein Kreis, wofür ich mich bei den Herausgebern Klaus Schlichte und Peter Waldmann bedanken möchte.

Zu Beginn meiner Untersuchung halfen mir Prof. Dr. Jesus Casquete und Philipp Mangold mit wichtigen Quellenhinweisen. Tolle Unterstützung vor Ort erfuhr ich insbesondere von Tim Robson und Beñat Aranburu, denen ich auch interessante Kontakte und Gespräche verdanke. Dr. des. Andreas Spreier war so großzügig, mir im Rahmen seiner eigenen Forschungen zusammengetragenes, zusätzliches Quellenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Während der Niederschrift der Arbeit konnte ich mich mit vielen Kolleginnen und Kollegen über verschiedenste Aspekte der Untersuchung austauschen. Für wertvolle Kommentare möchte ich mich vor allem bei Dr. Christian Methfessel, Dr. Thomas Werneke und Dr. des. Reet Tamme bedanken, aber auch bei Dr. des. Paul-Benedikt Glatz, Dr. Andreas Weiß, Ivo Komljen, Sebastian Landsberger und Gerhild Klose.

Mein besonders großer Dank für wiederholtes Gegen- und Korrekturlesen gilt Erdmute Seibert. Nach wie vor vorhandene Fehler und sprachliche Unebenheiten liegen selbstredend allein in meiner Verantwortung. Für die freundliche Zusammenarbeit auf dem Weg zur Drucklegung danke ich zudem Miryam Schellbach vom Campus-Verlag.

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich auch ein Mensch, der vermutlich mit entscheidend dazu beigetragen hat, in mir das Interesse für historische Prozesse zu wecken und meine Forschungen jederzeit interessiert verfolgt und befördert hat: Dorothea Klose, die leider die endgültige Fertigstellung dieser Arbeit nicht mehr erlebt hat.

Zuletzt bleibt mir noch ein riesiges Dankeschön all denjenigen auszusprechen, die mir über die vielen Jahre und nicht immer einfachen Phasen den Rücken gestärkt und Mut zugesprochen haben, meinen Freundinnen und Freunden und meiner Familie, allen voran meinen Eltern Erdmute und Reinhardt Seibert, denen ich dieses Buch widmen möchte.

Berlin, im Mai 2019

1 Einleitung: Sprechen über politische Gewalt

»Die Gewalt spricht nicht«, überschrieb der renommierte Gewaltforscher und Gründer des Hamburger Instituts für Sozialforschung Jan Philipp Reemtsma einst einen Vortrag über das Verhältnis von Macht und Gewalt.¹ Sie begleite vielmehr die Macht wie ein stummer Schatten. Während in Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns« Gewalt gleichsam den Gegenpol zur Kommunikation darstellt, bedeutet sie für Reemtsma jedoch nicht deren Ende: »Zwar spricht sie nicht, aber indem sie sich zeigt, sagt sie dennoch allerlei.«² In einer triadischen Konstruktion stelle Gewalt selbst einen Akt der Kommunikation dar und werde dadurch zu sozialem Handeln.³

Zweifellos erzeugt Gewalt als Akt der »Eliminierung von Handeln durch Handeln«⁴ auch ohne kontextualisierende Diskurse Realität und sendet dabei in einem gewissen Rahmen auch eine Botschaft an Dritte.⁵ Allerdings setzt gerade aus politischen Motiven ausgeübte Gewalt eine weitergehende, sprachliche Kommunikation voraus. So werden einzelne Gewaltakte erst dadurch politisch und wirken über die jeweils direkt Betroffenen hinaus, indem sie in Kontext gesetzt und mit einer bestimmten Botschaft verbunden werden. Erst die begleitende Kommunikation, die den Gewaltakt in seiner konkreten Ausrichtung erklärt und in einen Ziel-Mittel-Kontext einordnet, macht diesen deutbar und ermöglicht es, Wirkungen, die über eine diffuse

1 Reemtsma 2002.

2 Reemtsma 2013: 104.

3 Vgl. Reemtsma 2013: 467.

4 Luhmann 1975: 64.

5 Reemtsma führt hierfür das an sich einleuchtende Beispiel Mafia an, wobei er allerdings voraussetzt, dass eine entsprechende Tat dieser auch tatsächlich von den »Dritten« zugeschrieben wird. Vgl. Reemtsma 2013: 466–467.

Angst hinausgehen, wie Drohpotenziale, Vermeidungshandeln oder Zugeständnisse des politischen Gegners zu generieren.⁶

Anders als bei Gewaltanwendungen in anderen Zusammenhängen, die nicht notwendigerweise ein politisches Ziel verfolgen und daher auch zum Selbstzweck werden können,⁷ kommt Gewalt als politische Strategie nicht ohne Legitimation aus. Laut Reemtsma ist die moderne europäische Kultur aber von einer prinzipiellen Gewaltaversion gekennzeichnet. In ihr wird nicht nur zwischen erlaubter, gebotener und verbotener Gewalt unterschieden, sondern Gewalt grundsätzlich als Problem angesehen. Diese wird nur noch als legitim anerkannt, wo sie vor schlimmerer Gewalt schützen soll.⁸ Innerhalb demokratisch verfasster Gesellschaften, in denen theoretisch politische Mehrheiten organisiert werden können, um Veränderungen durchzusetzen und bestimmte politische Ziele zu erreichen, erscheint die Anwendung von Gewalt besonders begründungspflichtig. Umso größere Bedeutung kommt hier dem Kampf um die Deutungshoheit zu, der stets mit dieser einhergeht und darauf abzielt, die eigene Anwendung von Gewalt zu rechtfertigen und ihr Legitimität zuzuweisen und gleichzeitig die Legitimität derjenigen zu schwächen, die diese ablehnen oder gegen sie vorgehen.

1.1 Fragestellung und Forschungsstand

Die nordirische wie die baskische Gesellschaft waren über Jahrzehnte geprägt von politischer Gewalt. Diese Gewalt konnte vielfältige Formen annehmen. Sie äußerte sich seitens der nicht-staatlichen Akteure in Bombenanschlägen und gezielten Morden, aber auch in »punishment shootings« und »punishment beatings«, Vertreibungen, Mobbing, der Eintreibung einer »Revolutionssteuer« und Straßenkampf. Von staatlicher Seite wurde darauf mit zum Teil erheblicher Repression reagiert, die nicht nur gravierende Einschränkungen von Freiheitsrechten, sondern auch Menschenrechtsver-

6 Der Fall des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zeigt, was passiert, wenn eine derartige Kommunikation ausbleibt.

7 Etwa religiös motivierte Gewalt, vgl. Reemtsma 2003 und Juergensmeyer 2000.

8 Vgl. Reemtsma 2013: 264–265. Gerade in ihren Delegitimierungsstrategien verfüge sie jedoch über ein Potenzial von Legitimierungen, »eine stupende Fähigkeit, das Vertrauen, das sich auf Gewaltferne gründet, umzuorientieren auf ein Vertrauen in Gewalt« (S. 325).

letzungen mit einschloss. Die Gewalt war somit kein randständiges Phänomen, sondern wirkte auf breite Teile der Gesellschaft und führte zu einer erheblichen Polarisierung.

Hier wie dort wurde, noch lange nachdem die alte politische Ordnung durch eine andere, formal demokratische ersetzt worden war, in einem erheblichen Ausmaß Gewalt in der politischen Auseinandersetzung angewandt. Erst 33 Jahre nach der Ablösung des Stormont-Regimes in Nordirland respektive der Verabschiedung einer demokratischen Verfassung in Spanien verkündeten mit der (*Provisional*) *Irish Republican Army* und *Euskadi Ta Askatasuna (militar)* (Baskenland und Freiheit)⁹ die jeweils bedeutendsten Gewalt anwendenden Gruppen das Ende ihres bewaffneten Kampfes.

Dass diese über einen so langen Zeitraum fortbestehen konnten, zeugt davon, dass der Einsatz von Gewalt von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung lange Zeit als legitim angesehen wurde. Schließlich ist eine Gruppe oder Organisation, die ihre politischen Ziele mit Gewalt durchsetzen will, von einer Unterstützerbasis abhängig: von den Straßenkämpfern, die einen Ort so lange blockieren, bis Untergetauchte entkommen, Waffen in Sicherheit gebracht oder alle Spuren nach einem Anschlag verwischt sind; von der Menschenmasse, die es als Schutzschild ermöglicht, verbotene Insignien hochzuhalten und Salutschüsse zu Ehren von getöteten Mitstreitern abzugeben; von Informanten, Kurieren, Geldwäschern und Bereitstellern von sicheren Häusern und Waffenverstecken; von denen, die sie vor Durchsuchungen warnen, die sie und die Inhaftierten politisch unterstützen oder die generell nicht bereit sind mit den staatlichen Sicherheitskräften zu kooperieren, etc.

Ihr Erfolg hängt also von ihrer Fähigkeit ab, Akzeptanz für ihre Aktionen zu finden und Menschen für sich zu mobilisieren, sowie von der Reaktion der Zivilgesellschaft. Ohne aktive oder passive Unterstützung mag eine solche Gruppe eine Zeit lang trotzdem bestehen können, stellt sich die Gesellschaft aktiv gegen sie, ist sie jedoch nicht überlebensfähig.¹⁰ Insofern reflektiert sie in gewisser Weise die Einstellungen und Sehnsüchte eines Teils der Gesellschaft, aus der sie hervorgegangen ist.¹¹

9 Das Wort »eta« bedeutet im Baskischen außerdem »und«, sodass für Menschen, die nicht des Baskischen mächtig sind, es schwierig ist, bei einem auf Baskisch geführten Gespräch herauszuhören, wann von der Organisation ETA die Rede ist.

10 Vgl. Tejerina 2001: 40; Taber 1965: 23.

11 Vgl. Gurr 1990: 86.

Als die bewaffneten Gruppen unter den Vorgängerregimen aktiv wurden, war ihre direkte Gewaltanwendung gegen das politische System und seine Repräsentanten in breiten Teilen der Gesellschaft vor allem als Notwehr verstanden worden. Im Falle Nordirlands sah sich die IRA 1969 dabei explizit dem Vorwurf ausgesetzt, nicht bereit gewesen zu sein, ihrer traditionellen Rolle, nämlich dem Schutz der katholischen Bevölkerung vor Pogromen und Polizeiwillkür, nachzukommen. Die neuformierte *Provisional IRA* zog daraus Konsequenzen und trat zunächst primär mit dem Anspruch auf, diese Rolle wieder auszufüllen. Unabhängig davon inwieweit sie diese tatsächlich erfüllte, nur die Illusion des Schutzes erweckte oder im Gegenteil sogar zu mehr Übergriffen beitrug, verschaffte es ihr Legitimität und Rückhalt in der *nationalist community*. Aber auch im Baskenland genossen während der Franco-Zeit ETA-Aktivist*innen einen Heldenstatus, galten baskischer Nationalismus und politische Gewalt als notwendige Antwort auf die aktuellen Gegebenheiten. Beiden Organisationen wurde zudem zugesprochen, maßgeblich zum Sturz des alten Systems beigetragen zu haben.

Zeitgenössische, auf teilnehmender Beobachtung basierende Studien verdeutlichen, wie stark die Menschen beider Regionen in diesen Jahren von einer antagonistischen Sichtweise geprägt waren und diese nicht über Nacht ablegten, als die bisherige Ordnung in eine neue, demokratischere transformiert wurde.¹² Zugleich trat innerhalb der jeweiligen nationalistischen Bewegungen aber bereits eine gewisse Ambivalenz gegenüber den (offensiven) Aktivitäten der bewaffneten Gruppen auf, die aus moralischen Gründen, wegen ihrer Angriffsziele oder wegen der Konsequenzen ihrer Taten für die gesamte Gemeinschaft auch auf Kritik stießen.¹³

Der Soziologe Frank Burton berichtete Ende der 1970er Jahre aus dem Belfast Stadtviertel Ardoyne von einer anhaltenden Debatte, die sich vor allem um die moralische Beurteilung von Gewaltanwendung gedreht habe und durch aktuelle Entwicklungen beeinflusst worden sei. Demnach handelte es sich bei der Unterstützung für bewaffnete republikanische Gruppen nicht um eine statische Konstante, sondern um eine komplexe Variable, die von den jeweiligen Handlungen der verschiedenen Akteure in dem Konflikt abhing.¹⁴

12 Vgl. für das Baskenland Zulaika 1988 und Heiberg 1989 sowie für Nordirland Burton 1978 und Sluka 1989.

13 Vgl. Zulaika 1988: 74–75 und 347; Burton 1978: 83; Sluka 1989: 74–75.

14 Vgl. Burton 1978: 90–93.

Auf diese Beobachtung Burtons gründet sich die Ausgangshypothese meiner Untersuchung: Die langjährige Unterstützung von Gewaltanwendung durch einen erheblichen Teil der Bevölkerung der untersuchten Regionen lässt sich nur vor dem Hintergrund der Perzeption dieser Gewalt und anderer als gewalttätig wahrgenommener Maßnahmen erklären. Mein Augenmerk richtet sich dementsprechend auf die sprachliche Eingebundenheit politischer Gewalt und damit auf das Verhältnis von Gewalthandeln und Kommunikation. Im Mittelpunkt stehen darum die öffentlichen Aushandlungsprozesse der genannten nationalistischen Bewegungen. Was wurde in diesen alles unter politischer Gewalt verstanden beziehungsweise subsumiert? Welche Ausprägungen wurden als verboten, erlaubt oder gar als geboten angesehen?

Die Art und Weise, wie die bewaffneten Gruppen selbst ihre Handlungsweise legitimierten, ist dabei nur ein Aspekt.¹⁵ Bei ihren Stellungnahmen handelt es sich letztlich lediglich um einen Beitrag in einem breiteren Diskurs. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit sie mit ihrer Darstellung durchdringen konnten, ihre Sichtweise zumindest in einzelnen Punkten von weiteren Kreisen geteilt wurde oder ob umgekehrt bestimmte Argumentationsweisen allmählich in den Hintergrund rückten oder gänzlich verschwanden, sei es, weil sie auf keine Resonanz stießen, sei es, weil die Debatte nicht ohne Wirkung auf die Militanten blieb.

Eine Analyse dieser Gewaltdiskurse, so mein Argument, liefert Antworten auf für beide Untersuchungsfälle zentrale Fragen: Worauf ist die Persistenz politischer Gewalt nach dem Übergang zu einer demokratisch verfassten Gesellschaft zurückzuführen? Und wie lässt es sich erklären, dass es mehr als drei Jahrzehnte nach dem Systemwechsel schließlich doch zu einem (in Nordirland gleichwohl nicht vollständigen) Ende der Gewaltanwendung kam – und dies obwohl die bewaffneten Gruppen ihre Kernziele nicht erreicht hatten?

So werde ich zeigen, dass gemäß den nationalistischen Diskursen politische Gewalt keinesfalls nur von einer Seite ausgeübt wurde. Der Gewalt der bewaffneten Gruppen aus dem eigenen Lager stand nach diesen hingegen eine illegitime staatliche Gewalt gegenüber, welche jener vorausgegangen sei und auch mit den politischen Reformen in den 1970er Jahren kein Ende gefunden habe. Das aus dieser Sicht bestehende Legitimitätsdefizit der

15 Hierzu gibt es auch einige Aufsätze (Bairner 1986, Arthur 1988 und 1997, Wiewiorka 1997, Broek 2004) sowie eine moralphilosophische Beurteilung auf der Basis eines Abgleichs von nationalistischer Interpretation und Forschungsstand (Shanahan 2009).

politischen Ordnung und das damit verbundene Selbstverständnis als Opfer bildete die Grundlage für die Fortexistenz der bewaffneten Gruppen trotz einer mehrheitlichen Ablehnung von Gewaltanwendung. Dass letztlich die Bereitschaft schwand, eine Fortsetzung der Gewaltkampagne zu tolerieren oder gar zu unterstützen, hatte allerdings nur bedingt mit einer veränderten Wahrnehmung dieser Ordnung zu tun. Vielmehr beruhte dies in erster Linie darauf, dass sich die bewaffneten Gruppen auch aus der Perspektive ihres engeren Umfelds durch Grenzüberschreitungen zunehmend selbst delegitimiert hatten und andere Handlungsstrategien mittlerweile für erfolgversprechender gehalten wurden.

1.1.1 Verwendete Terminologie

Bei einem Thema, bei dem zum einen unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen in Bezug auf einzelne Begriffe und zum anderen die Auseinandersetzung um die richtige Bezeichnung eines bestimmten Sachverhalts oder einer Gruppe eine große Rolle spielen, und daher der Gebrauch bestimmter Bezeichnungen auf den politischen Standpunkt schließen lässt, ist es nicht immer einfach, eine neutrale Ausdrucksweise zu finden. Daher bereits an dieser Stelle einige Worte zu den Konnotationen von bestimmten Bezeichnungen sowie zu der von mir selbst verwendeten Terminologie und deren Begründung.

Den Begriff Terrorismus verwende ich in meiner Arbeit nur als Quellenbegriff. Das Konzept Terrorismus ist sehr umstritten, was sich auch daran zeigt, dass über hundert unterschiedliche Definitionen von Terrorismus kursieren. Auf die mit der sogenannten Terrorismusforschung verbundene Problematik werde ich in dem Abschnitt zum Forschungsstand näher eingehen. Zwar gibt es Versuche, den Terrorismusbegriff zu entideologisieren und Terrorismus allein als eine bestimmte Methode zu definieren.¹⁶ Allerdings bleiben auch hierbei die Grenzziehungen schwammig und wenig überzeugend. Mit Christoph Daase lässt sich fragen, ob es überhaupt so etwas wie einen harten begrifflichen Kern des Terrorismus gibt. Joseba Zulaika und William Douglass sehen Terrorismus ähnlich wie Hexerei als »pervasive social phenomena that, on a close inspection, appear to be

16 Z.B. Scheerer 2002, Waldmann 2011.

nothing but imaginary constructs deeply embedded in the culture of the times«.¹⁷

In der öffentlichen Debatte ist Terrorismus jedenfalls in erster Linie ein Kampfbegriff, um die Handlungen eines politischen Gegners für illegitim und verabscheuungswürdig zu erklären, ihn auf diese Weise zu diskreditieren und um außergewöhnliche Maßnahmen gegen ihn zu rechtfertigen. Es handelt sich dabei um einen eindeutig negativ konnotierten Begriff, der nicht zur Selbstbeschreibung verwendet wird. Für eine Arbeit wie diese ist daher relevant, was, in welchem Kontext und durch wen etwas als Terrorismus, Staatsterrorismus oder Terror gebrandmarkt wird. Dementsprechend geht es nicht darum, dieses politische Labeling für wahr oder unwahr zu erklären, sondern entsprechende Äußerungen als performative Sprechakte zu betrachten.¹⁸ Aus diesen Gründen verwende ich den Begriff Terrorismus in meiner Arbeit weder als analytischen noch als deskriptiven Begriff. Stattdessen bezeichne ich gewaltanwendende Gruppen – wenn ich nicht ihren Namen gebrauche – als eben solche oder als bewaffnete Gruppen beziehungsweise spreche ich, wenn es sich nicht allein um Angehörige dieser Gruppen, sondern um einen weiteren Kreis von Personen dreht, die Gewalt anwandten, wie etwa radikale Jugendliche, von militanten Nationalisten.

Nicht immer ganz eindeutig, vor allem aber oft mit bestimmten Konnotationen behaftet, sind Bezeichnungen für die verschiedenen politischen Strömungen, Bevölkerungsgruppen, Städte und Provinzen sowie die Untersuchungsregionen selbst. In Irland ist ein Witz weit verbreitet, der dies auf seine Art verdeutlicht: In Nordirland kommt ein Mann mit seinem Auto an eine inoffizielle Straßensperre. Eine der als Wache postierten Personen tritt an seinen Wagen heran und fragt ihn: »Are you Catholic or Protestant?« Darauf antwortet dieser: »Neither, I'm an atheist«. Der Wachposten, unzufrieden mit dieser Antwort, hakt nach: »That's all very well, but are you a Catholic atheist or a Protestant atheist?«

Tatsächlich handelt es sich bei der sowohl von Außenstehenden als auch von den Menschen vor Ort häufig verwendeten Unterscheidung zwischen *Catholics* und *Protestants* nicht so sehr um eine Abgrenzung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft, sondern in der Regel um eine

17 Vgl. Daase 2001: 66; Douglass/Zulaika 1990: 240–241; Zulaika/Douglass 1996: 96. Zur Kritik eines Verständnisses von Terrorismus als Kommunikationsstrategie siehe außerdem Steinseifer 2011: 32–36.

18 Vgl. Armbrorst 2010: 421–422.

politische Zuschreibung.¹⁹ Ihnen entsprechen in dieser Hinsicht die eindeutigeren Begriffe *nationalists* und *unionists*, denen ich hier den Vorzug geben werde, wobei sich durchaus in beiden Lagern auch Personen des jeweils anderen Glaubensbekenntnisses finden.

Als *nationalists* werden dabei diejenigen bezeichnet, die sich als Iren verstehen und eine Vereinigung Nordirlands mit der Republik Irland anstreben. Ohne den Zusatz *community* bezieht sich diese Bezeichnung allerdings primär auf den Teil der irischen Nationalisten, der dieses Ziel stets auf friedlichem, politischen Weg zu erreichen versuchte. Dazu zählen etwa Parteien wie die *Social Democratic and Labour Party* (SDLP) und früher die *Nationalist Party*. Der radikalere Teil der irisch-nationalistischen Bewegung firmiert dagegen als *republicans*.

Irischer Nationalismus und irischer Republikanismus sind weitgehend deckungsgleich und haben beide ihren Ursprung in der 1790 gegründeten *Society of United Irishmen*, die sich inspiriert von der Amerikanischen und der Französischen Revolution zu einer revolutionären Bewegung für eine unabhängige irische Republik entwickelte. Waren die *nationalists* stärker um die Bewahrung des gälischen kulturellen Erbes bemüht, der katholischen Kirche verbunden und eher reformorientiert, waren die *republicans* von Beginn an säkular ausgerichtet und setzten zur Erringung einer unabhängigen und egalitären irischen Republik auch auf die Anwendung von Gewalt.

Bezogen auf Nordirland handelt es sich bei den *republicans* im Wesentlichen um Mitglieder und Anhänger von *Sinn Féin* (Wir selbst) und der *Irish Republican Army* (IRA), Organisationen in ihrem Umfeld sowie deren Abspaltungen.²⁰ Ist von den Splittergruppen die Rede, die auch das *Good*

19 Tatsächlich ist es noch ein wenig komplizierter. So kann die Unterscheidung fast schon als ethnische Grenzziehung angesehen werden, die sich laut Burton auf ein Set von Eigenschaften und Zuschreibungen stützt, wie Name, Gesicht, Kleidung, Verhaltensweise, Wohnort, Erziehung, Sprache und Ikonografie (Burton 1978). Welche Label in der Forschung gebraucht werden variiert. Während bis zu den 1970er Jahren vor allem von *nationalists* und *unionists* geschrieben wurde (oder auch *Ulster British* und *Ulster Irish*), gab es in der Folgezeit eine Tendenz zum Gebrauch der Unterscheidung zwischen *Protestants* und *Catholics*, auch weil politische Bezeichnungen nach einer verbreiteten Auffassung weniger inklusiv seien und eine stärkere Differenzierung verlangten. In der Zwischenzeit hat sich diese Tendenz allerdings wieder umgekehrt. Siehe zu dieser Diskussion auch Whyte 1990: 18–22.

20 Neben der *Provisional IRA* und *Provisional Sinn Féin* sind dies etwa die *Official IRA* und *Official Sinn Féin* (heute: *The Worker's Party*) sowie die *Irish National Liberation Army* (INLA) und die *Irish Republican Socialist Party* (IRSP) – letztere lehnt allerdings auch die Abkommen von Belfast und St. Andrews ab.

Friday Agreement (1998) und das *St. Andrews Agreement* (2006) ablehnen und teilweise gewaltsam bekämpfen, wird häufig von *dissident republicans* gesprochen.²¹

Noch weniger trennscharf sind die Begriffe *unionist* und *loyalist*. Sie drücken zunächst einmal die Forderung nach einem Verbleib Nordirlands im Vereinigten Königreich in Union mit Großbritannien respektive Loyalität zur britischen Krone aus. Unter *loyalism* wird jedoch meist eine militantere Form des *unionism* verstanden. Gewalt anwendende Gruppen wie die *Ulster Defence Association/Ulster Freedom Fighters* (UDA/UFF), die *Ulster Volunteer Force* (UVF) und die *Loyalist Volunteer Force* (LVF) werden dementsprechend als *Loyalists* bezeichnet. *Loyalism* impliziert in gewisser Weise aber auch die Zugehörigkeit zur (protestantischen) Arbeiterschicht.

Im baskischen Fall existieren ebenfalls diverse Bezeichnungen zur Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen des baskischen Nationalismus sowie für die Verfechter des existierenden spanischen Nationalstaats.

Ein baskischer Nationalismus äußerte sich, zunächst als bizkainischer Nationalismus, erstmals in den 1890er Jahren in Bilbao, als Gegenreaktion auf den spanischen Liberalismus und Zentralismus sowie die Folgen der Industrialisierung. Seine Entstehung ist aufs Engste mit dem Namen Sabino Arana Goiri (1865–1903) verbunden. Er formulierte ein erstes nationalistisches politisches Programm, prägte den Namen *Euzkadi* für das Baskenland, definierte dessen geographische Ausdehnung, schuf die ersten nationalistischen Zeitungen und politischen Organisationen, kreierte die baskische Flagge (die *ikurrina*) und schrieb eine Hymne. Der Jahrestag seiner »nationalistischen Offenbarung« (laut Arana am Ostersonntag 1882) wird seit 1932 im Baskenland als Nationalfeiertag gefeiert (*Aberri Eguna* – Tag des Vaterlands).²²

In seiner ursprünglichen Form war der baskische Nationalismus katholisch-traditionalistisch. Er richtete sich sowohl gegen den Liberalismus und die spanisch ausgerichteten Großindustriellen als auch gegen die sozialistisch gesinnte Arbeiterschaft. Die von Arana 1895 gegründete *Euzko Alderdi Jeltzalea-Partido Nacionalista Vasco* (EAJ-PNV) entwickelte sich im 20. Jahrhundert jedoch schließlich zu einer modernen Massenpartei christdemokra-

21 Dies sind in erster Linie die 1986 abgespaltene *Continuity IRA* und *Republican Sinn Fein* sowie die 1998 abgespaltene »real« *IRA* (inzwischen *New IRA*) und die *32 County Sovereignty Movement*.

22 Vgl. Conversi 1997: 53; Granja Sáinz 1995; Mees 2003: 16–17.

tischer Prägung. Nach dem baskischen Namen der Partei (*Euzko Alderdi Jeltzalea* – wörtlich: Baskische JEL-Anhänger Partei) werden ihre Mitglieder auch *jeltzale* (oder *jelkilde*) genannt. JEL steht dabei für die traditionelle Lösung der EAJ-PNV »jaungoikoa eta lege zarra« (Gott und das alte Gesetz).

Für den militanteren Teil der baskischen nationalistischen Bewegung sind in erster Linie die Bezeichnungen *nacionalismo vasco radical*, *izquierda abertzale* und *Movimiento de Liberación Nacional Vasco* (MLNV) im Umlauf, die manchmal synonym verwendet werden, die aber nicht unbedingt das Gleiche meinen. Am ehesten eingrenzen lässt sich die letztere.

Die MLNV kann als ein Netzwerk einer Vielzahl politischer, sozialer und kultureller Organisationen und Einzelpersonen verstanden werden, zu denen auch *Euskadi Ta Askatasuna militar* (ETAm) zählt, wobei die meisten keine Gewalt anwenden, einige legal agieren und andere verboten wurden. Gemeinsam ist ihnen das Ziel eines unabhängigen und sozialistischen Baskenlands und gemäß des Rechtswissenschaftlers Iñigo Bullain ein revolutionäres Selbstverständnis.²³

Angehörige der MLNV bezeichnen sich selbst häufig als *izquierda abertzale*. Dies, wie auch eine entsprechende Übernahme des Wortes *abertzale* in das offizielle Wörterbuch der spanischen Sprache der *Real Academia Española*, hat dazu beigetragen, dass diese Bezeichnung zunehmend als Synonym für die Parteien und Organisationen der MLNV verwendet wurde. Auch wenn dies insbesondere auf den Sprachgebrauch außerhalb des Baskenlandes zutrifft, gab es auch dort selbst eine entsprechende Tendenz.

Während *izquierda* das spanische Wort für Linke ist, stammt das baskische Wort *abertzale* von dem Wort *aberi*, einem von Sabino Arana kreierten Neologismus für Heimatland oder Vaterland, und dem Suffix -(t)zale ab, mit dem eine besondere Begeisterung oder Zuneigung zu etwas ausgedrückt wird. *Abertzale* kann daher mit »Patriot« übersetzt werden. Anhänger anderer baskisch-nationalistischer Parteien reklamieren die Bezeichnung *abertzale* deshalb auch für sich. Die *izquierda abertzale* (baskisch: *ezker abertzalea* – patriotische Linke) umfasst in diesem weiten Sinn sämtliche baskischen nationalistischen Parteien und Organisationen, historisch wie aktuell, mit

23 Organisationen, die der MLNV zugeschrieben werden, sind neben ETAm zum Beispiel die Parteien des Wahlbündnisses *Herri Batasuna* und dessen Nachfolger, die Jugendorganisation *Jarrui* (und Nachfolger), die Gewerkschaft LAB, das Koordinationsorgan KAS, die Gefangenenhilfsorganisation *Gestoras Pro-Amnistia* (und Nachfolger), die Organisation der Angehörigen der Gefangenen *Senideak/Etxerat* oder die *Herriko tabernas* (Volkskneipen). Vgl. auch Egaña 1996 sowie Bullain 2011, insbesondere S. 59–66 und 185–189.

einer kommunistischen, sozialistischen oder sozialdemokratischen Ausrichtung und damit etwa auch *Eusko Alkartasuna* (Baskische Solidarität – EA), in Abgrenzung zu dem traditionellen baskischen Nationalismus christdemokratischer Prägung.

Zwischen dieser weiten Definition und der engen auf die MLNV begrenzten gibt es noch eine dritte, die unter *izquierda abertzale* neben der MLNV auch alle weiteren Parteien und Organisationen versteht, die zwar ihrem Ursprung nach auch auf ETA beziehungsweise eine ihrer Abspaltungen zurückgehen, jedoch hinsichtlich der Methoden und politischen Schwerpunktsetzung eine andere Position als ETAm vertreten und daher nicht der MLNV zugerechnet werden können. Hierzu zählen insbesondere *ETA político-militar* (ETApM) und Parteien wie *Euskal Iraultzarako Alderdia* (Partei für die baskische Revolution), *Langile Abertzale Iraultzailea Alderdia* (Partei der Revolutionären Patriotischen Arbeiter), *Liga Komunista Iraultzailea* (Revolutionäre Kommunistische Liga), *Zutik* (Steh auf!) und *Aralar* (benannt nach dem gleichnamigen Gebirgszug zwischen Gipuzkoa und Navarra). Ich verwende die Bezeichnung *izquierda abertzale* in diesem Sinne.²⁴

Nacionalismo vasco radical ist im Gegensatz zu den anderen beiden Bezeichnungen eine Fremdbezeichnung. Zugleich ist dies insofern der weiteste Begriff, als er auch radikale Gruppen miteinschließt, die nichts mit ETA zu tun haben, dieser etwa historisch vorausgehen oder sich nicht als links verstehen. Er wird teilweise gerade deshalb für die MLNV verwendet, um deren Selbstbeschreibung als links in Frage zu stellen.²⁵ Wenn aber diese Bezeichnung auch auf die Frühphase der EAJ-PNV oder auf Teile der heutigen Parteien EAJ-PNV und EA ausgedehnt wird, weil diese einen unabhängigen Nationalstaat anstreben, so stellt sich die Frage, wer dann die nicht radikalen Nationalisten sind und ob diese dann nicht besser als Regionalisten bezeichnet werden sollten.²⁶

Wenn ich von radikalen Nationalisten spreche, dann ist damit derjenige Teil der nationalistischen Bewegung im Baskenland (oder auch in Irland) gemeint, der Gewaltanwendung nicht generell als Mittel ausschloss. Demgegenüber verstehe ich unter gemäßigten Nationalisten solche, die Gewaltanwendung grundsätzlich ablehnten.

Für (mutmaßliche) Anhänger eines spanischen Zentralismus verwenden baskische Nationalisten als Gegensatz zu *abertzale* die pejorativ gemeinte

24 Vgl. für eine entsprechende Eingrenzung auch Leonisio Calvo 2012.

25 Vgl. Casquete 2010; Fernández/López 2012: 30–34.

26 Vgl. Granja Sainz 1995, Leonisio Calvo 2012.

Bezeichnung *españolistas*. Die beiden großen (gesamt)spanischen oder in dem hier verwendeten Sinne (s. Kap 1.2) spanisch-nationalistischen Parteien nennen sich selbst wiederum auch *constitutionalistas* (verfassungstreue), was implizit allen anderen unterstellt, sich nicht innerhalb der durch die Verfassung gegebenen Ordnung zu bewegen.

Für die untersuchten Regionen verende ich die im Deutschen üblichen geographischen Bezeichnungen Nordirland und Baskenland.²⁷ Bezüglich der Schreibweise der Städte- und Provinznamen richte ich mich nach den örtlichen, aktuell gültigen Beschlüssen. Dabei entschied man sich teilweise für eine Sprache: Gipuzkoa und Bizkaia (baskisch), aber Álava und Navarra (spanisch); Bilbao (statt baskisch: Bilbo), aber Gernika (statt spanisch: Guernica), in anderen Fällen ist die offizielle Bezeichnung ein Doppelname: Donostia-San Sebastián, Vitoria-Gasteiz. Bis heute umstritten ist der Name der zweitgrößten Stadt Nordirlands. Ob jemand sie als Londonderry oder Derry bezeichnete, kam insbesondere während der sogenannten *Troubles* (1968–1998) einem politischen Statement gleich. Neben Vermeidungsstrategien gibt es verschiedene Versuche einer nicht-kontroversen Namensbezeichnung. Eine recht gebräuchliche, die auch ich hier verwenden möchte, ist Derry/Londonderry.

Abschließend noch der Hinweis, dass ich mich zum besseren Verständnis dazu entschlossen habe, den Kampfnamen einzelner militanter Nationalisten (z.B. »Txillardegí«, »Yoyes«) zu verwenden, wenn sie einen besonderen Bekanntheitsgrad erreicht haben, selbstverständlich nicht ohne zumindest einmal auch den Geburtsnamen aufzuführen.

1.1.2 Untersuchungszeitraum und Vergleichsperspektive

Der Untersuchungszeitraum der Arbeit wird abgesteckt durch die beiden oben erwähnten übergeordneten Fragen. Ich setze darum bei der Neuordnung der jeweiligen politischen Verhältnisse in den 1970er Jahren an. Mit berücksichtigt werden dabei gleichwohl auch diesen Veränderungen vorausgegangene Ereignisse und Erfahrungen, sofern sie eine nachhaltige Wirkung auf die untersuchten nationalistischen Bewegungen hatten.

²⁷ Im Deutschen dient die Bezeichnung Baskenland sowohl der Beschreibung des entsprechenden geographischen Raums, der sich über Teile des spanischen wie des französischen Staatsgebietes erstreckt, als auch der autonomen Gemeinschaft innerhalb des Königreichs Spanien. Ich verwende sie allein in der erstgenannten Bedeutung und spreche andernfalls von der *Comunidad Autónoma Vasca* (CAV).